

6.4.4. Transport Strafgefangener mit Kraftomnibussen (KOM)

Grundregeln:

- KOM vor und nach dem Transport auf unerlaubt abgelegte Gegenstände (Sitze, Gepäcknetze, Fußmatten, Aschenbecher u. a.) kontrollieren.
- Vor Transportbeginn Überprüfung der ordnungsgemäßen Anbringung der Sperrmittel (Netze, Maschendraht u. a.) sowie der Verschlusseinrichtungen (Ketten, Zwingen, Stangen u. a.), des Verschlusses der Türen des Fahrgastraums und der Funktionsfähigkeit der Signalanlage (zur Verständigung zwischen Posten/Postenführer und Kraftfahrer).
- Belehrung des Kraftfahrers über Fahrtroute, Fahrgeschwindigkeit, Verhalten gegenüber SG/VH und bei besonderen Vorkommnissen sowie Einweisung über die Signale der gegenseitigen Verständigung.
- Festlegung und Durchsetzung der **Sitzordnung** bei den **SG/VH**:
 - Plätze an Türen freilassen bzw. diese durch SG/VH mit positivem Gesamtverhalten besetzen lassen;
 - kein Aufstehen oder Platzwechsel bei den SG/VH zulassen;
 - Fenster im Fahrgastraum geschlossen halten.
- Ein- und Ausstieg der SG/VH nur auf Weisung des Postens/Postenführers (Plätze des Postens/Postenführers müssen sich außerhalb des mit Sperrmitteln abgesicherten Fahrgastraums befinden und eine ständige Beobachtung der SG/VH sowie Sichtverbindung zum Kraftfahrer gewährleisten).

6.4.5. Transport Strafgefangener/Verhafteter mit Personenkraftwagen (PKW)

Grundregeln:

- Der SG/VH ist nur auf der hinteren Sitzbank, hinten rechts, neben dem Posten bzw. in der Mitte zwischen zwei Posten zu transportieren.
- Der SG/VH ist ständig zu beobachten und die Möglichkeiten, die Türen und Fenster zu öffnen sowie den Kraftfahrer anzugreifen, sind auszuschließen. (In der Regel ist neben der Handfessel zusätzlich die Führungskette anzulegen.)